

Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 18. Januar 2024

im Gemeindeamt Absam.

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.05 Uhr

Die Einladung erfolgte am 11.01.2024
auf digitalem Weg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Mst. Manfred Schaffner
1. Vzbgm. Mag. (FH) Maximilian Unterrainer
2. Vzbgm. Arno Pauli
Gemeindevorstand Nicole Oberdanner
Gemeindevorstand Mag. Andreas Reimair
Gemeindevorstand Elisabeth Samwald
Gemeindevorstand Mag. Heidi Trettler
Gemeinderat Dipl.Ing. (FH) Thomas Elsenbruch
Gemeinderat Rudolf Esterhammer, MA BEd
Gemeinderat Gerhard Jenewein
Gemeinderat Ing. Florian Kuntner
Gemeinderat Thomas Pittl
Gemeinderätin Alexandra Rietzler
Gemeinderätin Birgit Seidl
Gemeinderätin Johanna Strasser
Gemeinderat Stefan Strasser, BEd
Gemeinderat Mag. Michael Unterweger
Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderat Hannes Weinberger

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Amtsleiter Michael Laimgruber
Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger
Tiefbautechniker Ing. Markus Auer
Verwaltungsmitarbeiterin Elisabeth Darin

Vorsitzender: Bürgermeister Mst. Manfred Schaffner

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.	Genehmigung der Niederschrift Nr. 21 vom 07.12.2023	3
2.	Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes des Gemeindevorstandes	3
3.	Wahl eines Ersatzmitgliedes des stimmberechtigten Mitgliedes des Gemeindevorstandes	3
4.	Änderung Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan	3
4.1.	eFWP - F-50	3
	Vorlage über den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-50 von derzeit Freiland § 41 in Bauland - Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszweckes, Festlegung - Erläuterung: Fachberufsschule Tourismus, Bautechnik / Malerei für eine Teilfläche der Gst.Nr. 1748/3, im Bereich Eichatstr. 18 + 18a, beantragt vom Amt der Tiroler Landesregierung, Justizariat, Wilhelm Greil-Str. 17, 6020 Innsbruck	3
5.	Bebauungspläne	5
5.1.	Bebauungsplan B-691	5
	Vorlage der eingelangten Stellungnahme vom 09.11.2023 sowie der raumordnungsfachlichen Beurteilung des Raumplaners hierzu zum beschlossenen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan B-691, im Bereich der Gst.Nr. 1939, KG Absam, Ingenuin Weber-Weg 12 + 14, Max Weiler-Weg 10 + 12, für den geplanten Neubau einer Wohnanlage von der Tigewosi	5
5.2.	Bebauungsplan B-696	6
	Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten und Carports sowie des Bebauungsplanes B-696, im Bereich der Gst.Nr. 2027/50, KG Absam, Speckbacherstr. 8, beantragt von der Firma Goidinger Wohnbau GmbH, Salzburger Str. 40, 6112 Wattens	6
5.3.	Bebauungsplan B-699	7
	Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit angebauter Doppelgarage und überdecktem Garagenvorplatz sowie des Bebauungsplanes und des Ergänzenden Bebauungsplanes B-699 im Bereich der Gst.Nr. 1498/2 und der Gst.Nr. 1498/1, KG Absam, Riccabonastr. 22 + 24, beantragt von DI Hansjörg Haller und Mag. Maria Elisabeth Haller-Köhle, Walderstr. 3b/Top 6, sowie Ruth und Nikolaus Laimgruber, Riccabonastr. 26	7
6.	Parkplätze Andreas Hofer-Straße - Mietvertrag Felder Stall GmbH & CoKG	9
7.	Verordnung Regelung des ruhenden Verkehrs Andreas Hofer-Straße Süd	9
8.	Antrag der Liste Wir Absamer - Preis für Wohnbauprojekte, der besonders klimafreundliche Neu- und Umbauten bei privaten Wohnhäusern belohnt	10
9.	Kooperationsvereinbarung "Freizeitbetreuung, Schulassistenten in Pflichtschulen" mit KIB - Kinder Bildung gem. GesmbH	11
10.	Wohnungsangelegenheiten	11
10.1.	Vergabe 4 Zimmer-Mietwohnung Im Tal 15, Top 12	11
11.	Personalangelegenheiten	11
11.1.	Frau Reyhan Cadez - befristete Anstellung als Pflegeassistentin	12
11.2.	Frau Nataly Brunner - unbefristete Anstellung als Pflegeassistentin	12
11.3.	Frau Sarema Malsagova, Reinigungskraft in der TFBS für Tourismus - Erhöhung Beschäftigungsausmaß	12
11.4.	Sozialamtsleiterin Claudia Ingenhaeff-Beerenkamp - Ansuchen um Zulage für Vertretung Meldeamt	12
11.5.	Sterbekostenbeitrag für Bauhofmitarbeiter Werner Triendl	12
11.6.	Kinderkrippenpädagogin Chiara Avi - Ansuchen um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses	12
12.	Genehmigung Tagsätze Haus für Senioren und Normkostensätze Tagespflege rückwirkend ab 01.01.2024	12
13.	Berichte des Bürgermeisters	13
13.1.	Endbericht Ergebnis Hydraulik Trinkwasserversorgungsanlage	13
13.2.	Abschluss des Projektes Villa Benedikta	13
13.3.	Kontrollen des ruhenden Verkehrs durch die Polizei	13
13.4.	Vertraulichkeit in den Gemeinderatssitzungen	14
13.5.	Anfrage wegen Auslastung der E-Ladestationen	14

14.	Anträge, Anfragen, Allfälliges	14
14.1.	Thema „Vereinswesen“ für Fraktionsseite im nächsten Amtsblatt.....	14
14.2.	Digitale Sitzungsvorbereitung mit Programm „Session“	14
15.	Vertraulicher Teil.....	14
15.1.	Antrag Mittagessen und Nachmittagsbetreuung im Kinderzentrum ausschließlich für Kinder von berufstätigen Eltern	14

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest. Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

12. Genehmigung Tagsätze Haus für Senioren und Normkostensätze Tagespflege rückwirkend ab 01.01.2024

Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes wird einstimmig genehmigt.

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 21 vom 07.12.2023

Die Niederschrift Nr. 21 vom 07.12.2023 wird einstimmig genehmigt.

2. Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes des Gemeindevorstandes

Die wahlberechtigte Gemeinderatsfraktion Wir Absamer - Team Vbgm. Arno Pauli macht nach Ablauf der einwöchigen Frist der Unwiderrufbarkeit des Amtsverzichts von Mag. Michael Unterweger vom 07.12.2023 gemäß § 79 TGWO Mag. Andreas Reimair als weiteres Mitglied namhaft.

Dies wird einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen und die Wahl entfällt.

3. Wahl eines Ersatzmitgliedes des stimmberechtigten Mitgliedes des Gemeindevorstandes

Die wahlberechtigte Gemeinderatsfraktion Wir Absamer - Team Vbgm. Arno Pauli macht nach Ablauf der einwöchigen Frist der Unwiderrufbarkeit des Amtsverzichts von Mag. Michael Unterweger vom 07.12.2023 gemäß § 79 TGWO Mag. Michael Unterweger als weiteres Ersatzmitglied namhaft.

Dies wird einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen, die Wahl entfällt.

4. Änderung Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan

4.1. eFWP - F-50

Vorlage über den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-50 von derzeit Freiland § 41 in Bauland - Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszweckes, Festlegung - Erläuterung: Fachberufsschule Tourismus, Bautechnik / Malerei für eine Teilfläche der Gst.Nr. 1748/3, im Bereich Eichatstr. 18 + 18a, beantragt vom Amt der Tiroler Landesregierung, Justizariat, Wilhelm Greil-Str. 17, 6020 Innsbruck

Mit schriftlichem Antrag vom 22.02.2023 wird vom AdTLR, Justizariat - Dr. Barbara Bucher, für einen geplanten Erweiterungsbau (Bauhof, Lager, WC usw.) bei der TFBS für Bautechnik und Malerei zum östlichen Hügel hin eine einheitliche Widmung beantragt.

Das bereits voll erschlossene Grundstück mit der Gst.Nr. 1748/3 (ÖRK 2015, Ö02 / TFBS Tourismus + Bautechnik / Malerei; eFWP 2023 - VFTBM) mit dem Schulgebäude und einem Parkplatz weist eine Fläche von rd. 28.014m² auf. Laut ÖRK verläuft im westlichen Bereich eine Gasleitung der Stadtwerke Hall und im östlichen Bereich ist als Nutzungsbeschränkung eine Deponiefläche gekennzeichnet.

Der Umwidmungsbereich derzeit im Freiland liegt im Südwesten (Parkplatz + Erschließungsweg) und im Osten (Hügel) und umfasst eine Fläche von rd. 4.140m².

Für die ausgewiesene Deponiefläche liegt der Bescheid GZl. IL-AWG/B-53/18-2014 vom 02.06.2015 von der BH Innsbruck, Umweltreferat - Bodenaushubdeponie, sowie die Stellungnahmen vom AdTLR, Umweltschutz-Abfallwirtschaft, vom 08.03.2023 und vom 23.03.2023 vor. Mit geotechnischem Bericht vom 07.11.2023 der Geotechnik Team GmbH wurden mit Bodenerkundungen die Bodenschichten aufgenommen und 4 Schürfprofile erstellt. Daraus wurden die Auffüllungen als Bodenaushub SN 31411 SP31 eingestuft und dass sich dort kein Bodenmaterial befindet, welche eine künftige bauliche Nutzung im Sinne der angestrebten Widmung verhindert.

Ing. Markus Auer verweist hinsichtlich dem Tagesordnungspunkt 4. - Endbericht Hydraulik-Trinkwasserversorgung auf die Verpflichtung der Gemeinde zur Löschwasserversorgungssicherheit bei der geplanten Erweiterung der TFBS in der Eichatstraße.

Für die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-50 liegen der Entwurf mit der Planungsnummer 301-2023-00003 mit der Verfahrensnr. 2-301/10054 sowie das ortsplanerische Gutachten vom 13.12.2023 von der Plan Alp ZT GmbH vor:

Umwidmung

Grundstück 1748/3 KG 81001 Absam
rund 4.140 m²

von Freiland § 41

in

Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszweckes,
Festlegung - Erläuterung: Fachberufsschule Tourismus, Bautechnik / Malerei

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Absam einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBI.Nr. 43/2022 idF. LGBI.Nr. 63/2023, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes F-50 laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, mit der Planungsnummer 301-2023-00003 vom 13.12.2023 und der Verfahrensnummer 2-301/10054, durch vier Wochen vom 22.01.2024 bis zum 23.02.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gst.Nr. 1748/3, KG Absam, von derzeit Freiland § 41 in Bauland - Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszweckes, Festlegung - Erläuterung: Fachberufsschule Tourismus, Bautechnik / Malerei vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

5. Bebauungspläne

5.1. Bebauungsplan B-691

Vorlage der eingelangten Stellungnahme vom 09.11.2023 sowie der raumordnungsfachlichen Beurteilung des Raumplaners hierzu zum beschlossenen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan B-691, im Bereich der Gst.Nr. 1939, KG Absam, Ingenuin Weber-Weg 12 + 14, Max Weiler-Weg 10 + 12, für den geplanten Neubau einer Wohnanlage von der Tigewosi

Der Bürgermeister berichtet, dass zum BB-Plan B-691 am 09.11.2023 eine Stellungnahme von Herrn Mag. Sebastian Wechselberger, Ingenuin Weber-Weg 10, 6067 Absam, vertreten durch die Rechtsanwälte Mag. Dr. Lechner & MMag. Nicolaus Niedrist, Bürgerstraße 12/1, 6020 Innsbruck, bei der Gemeinde eingelangt ist.

In der Stellungnahme werden unter anderem aus dem Entwurf und den Erläuterungen die Punkte der unzureichenden verkehrsmäßigen und infrastrukturellen Erschließung, das Vorliegen eines projekt- bzw. anlassbezogenen BB-Planes, die Errichtung einer Wohnanlage mit 4 Wohngebäuden am Siedlungsrand im Nahebereich von Ein- und Mehrfamilienhäusern und landwirtschaftlich genutzten Flächen, fehlende Grundlagenforschung und Interessensabwägungen sowie der Auseinandersetzung mit den Zielen der örtlichen Raumordnung, fehlendes verkehrstechnisches Gutachten sowie die Wegverbreiterung des Ingenuin Weber-Weges auf eine Breite von 5,50m beanstandet. Es wird der Antrag gestellt, dass der GR den BB-Plan B-691 neuerlich evaluieren und diesem sodann die Zustimmung versagen soll.

Vom Raumplaner der Gemeinde Absam, DI Friedrich Rauch, von der Plan Alp ZT GmbH liegt nun vom 03.01.2024 eine raumplanerische Stellungnahme zu den eingelangten Einwendungen vor.

In der zusammenfassenden Stellungnahme zu den vorgebrachten Einwendungen ergeben sich keine Ansatzpunkte für eine Unzulässigkeit des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes B-691, die wie folgt begründet werden:

Es ist darauf hinzuweisen, dass die, dem Bebauungsplan vorhergehenden Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Ö-10 und des Flächenwidmungsplanes F-32a, in denen die Beweggründe der Änderung und die Planungsabsicht zur Errichtung einer objektgeförderten Wohnanlage klar dokumentiert wurde, aufsichtsbehördlich genehmigt wurden und zu beiden Änderungen während des Auflageverfahrens keine Stellungnahmen eingelangt sind und diese auch von der Aufsichtsbehörde positiv gemäß TROG 2022 genehmigt wurden.

- Die Festlegungen des geplanten Bauvorhabens im Ergänzenden Bebauungsplan erfolgte bewusst, um das mit der Gemeinde abgestimmte Bauvorhaben zu ermöglichen, sodass für eine allfällige wesentliche Änderung des Bauvorhabens eine neuerliche Befassung des Gemeinderates mit Auflage- und Stellungnahmeverfahren notwendig ist.
- Der Bebauungsplan ermöglicht im Sinne des hochrangigen Zieles des Bodensparens im Tiroler Raumordnungsgesetzes eine maßvolle Verdichtung, wobei die Höhenentwicklung mit 3 oberirdischen Geschossen ohne zusätzliches Dachgeschoss weitgehend den Bauhöhen bei einer üblichen Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern in offener Bauweise entspricht.
- Ein unvertretbares Verkehrsaufkommen ist aus der geplanten Wohnanlage nicht zu erwarten. Das bestehende Straßennetz ist geeignet, das zusätzliche Kfz-Verkehrsaufkommen von werktätlich ca. 80 PKW-Fahrten aufzunehmen.
- Die rechtliche Absicherung der geplanten Verbreiterung des Ingenuin-Weber-Weges ist sowohl über die Widmung als geplante Verkehrsfläche als auch über die im Bebauungsplan festgelegte Straßenfluchtlinie gegeben.

Dem Gemeinderat werden der Bebauungsplan B-691 sowie die eingelangte Stellungnahme vom 09.11.2023 und die hierzu ausgearbeitete raumplanungsfachliche Stellungnahme vom 03.01.2024 vollinhaltlich mit Power Point-Präsentation vorgelegt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Absam hat in seiner Sitzung vom 21.09.2023 die Auflage des von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes B-691, vom 31.08.2023, durch vier Wochen hindurch vom 03.10.2023 bis zum 03.11.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

Sebastian Wechselberger, Ingenuin-Weber-Weg 10, vertreten durch Dr. Lechner & MMag. Niedrist RechtsanwaltsKG, Innsbruck, vom 09.11.2023

Seitens Herrn DI Friedrich Rauch wurde mit 03.01.2024 eine raumplanungsfachliche Stellungnahme zur in der Auflage- und Stellungnahmefrist eingelangten Stellungnahme abgegeben. In der betreffenden raumplanungsfachlichen Stellungnahme wird festgestellt, dass zusammenfassend aus den Ausführungen des Einschreiters keine Einwände ersichtlich sind, die eine Änderung des Bebauungsplanentwurfes erfordern oder nahelegen würden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Absam einstimmig mit der in der raumplanungsfachlichen Stellungnahme von DI Friedrich Rauch vom 03.01.2024 dargelegten Begründung, der Stellungnahme keine Folge zu geben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Absam einstimmig gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 idF. LGBl.Nr. 63/2023, die Erlassung des von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B-691, vom 31.08.2023.

5.2. Bebauungsplan B-696

Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten und Carports sowie des Bebauungsplanes B-696, im Bereich der Gst.Nr. 2027/50, KG Absam, Speckbacherstr. 8, beantragt von der Firma Goidinger Wohnbau GmbH, Salzburger Str. 40, 6112 Wattens

Der Antragsteller beabsichtigt, als Bauträger das bestehende mit dem östlichen Nachbargebäude direkt zusammengebaute Wohnhaus abzubrechen und durch einen 3-geschossigen Neubau mit 3 Wohneinheiten (WNFL. 259m²: UG+EG -Top 1 = 101m²; EG - Top 2 = 68m²; OG - Top 3 = 90m² / Abm. 4,50 bzw. 11,00 x 19,30m) zu ersetzen. Das trapezförmige konische Gebäude mit Flachdach (OK. 726.07), welches sich nach Süden hin verschmälert, schließt am Nachbarwohnhaus nur mehr mit einer offenen überdachten Podesttreppe (OK. 726.26 / 726.99) an.

Im Untergeschoss wird im südlichen Bereich die Wohnung Top 1 über dem Gelände errichtet und im unterirdischen nördlichen Teil werden die Kellerräume angeordnet.

Zur Straße hin werden im Osten und Westen überwiegend offene Carports mit Flachdächern (OK. 722.45 / OK. 722/65) für insgesamt 5 Stellplätze angeordnet.

Mit einer oberirdischen Bm von 997m³ ergibt sich bei einer Grundstücksgröße von 560m² eine rechnerische BMD H von 1,78 (aufgerundet 1,80). Für die gekuppelte Bauweise liegt vom östlichen Eigentümer der Bp.Nr. .817, Herrn Alexander Plaikner, vom 11.12.2023 eine schriftliche Zustimmung vor.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-696 lauten:

Widmung Bauland - Wohngebiet

Gesamter Planungsbereich:

BMD M	1,30
BMD H	1,80
BW	k / TBO
OG H	3
HG H	727.20m ü.A
BFL	BFL - West = 4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie Gemeindestraße - Speckbacherstraße mit Gst.Nr. 2365

Höheninformationspunkte

Nordost	719.00m ü.A auf Gst.Nr. 2365 - Speckbacherstraße
Nordwest	720.00m ü.A auf Gst.Nr. 2365
Süd	655.00m ü.A
Ost-Nord	718.00m ü.A auf Gst.Nr. 2027/32
Ost-Süd	717.00m ü.A

Planungsbereich - West auf Gst.Nr. 2027/50, Speckbacherstraße 8

OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 720.00m ü.A
BP H	570m ²

Planungsbereich - Ost auf Bp.Nr. .817, Speckbacherstraße 8a

BP H	500m ²
------	-------------------

Der gegenständliche BB-Plan B-696 mit der Planbezeichnung GEM_BBPL vom 14.12.2023 und die Erläuterungen vom 19.12.2023 von der Plan Alp ZT GmbH liegen vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Absam einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 idF. LGBl.Nr. 63/2023, den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-696, im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 215/2 und der Bp.Nr. .817, KG Absam, Speckbacherstr. 8 + 8a, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5.3. Bebauungsplan B-699

Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit angebauter Doppelgarage und überdecktem Garagenvorplatz sowie des Bebauungsplanes und des Ergänzenden Bebauungsplanes B-699 im Bereich der Gst.Nr. 1498/2 und der Gst.Nr. 1498/1, KG Absam, Riccabonastr. 22 + 24, beantragt von DI Hansjörg Haller und Mag. Maria Elisabeth Haller-Köhle, Walderstr. 3b/Top 6, sowie Ruth und Nikolaus Laimgruber, Riccabonastr. 26

Der Antragsteller beabsichtigt, für den Eigenbedarf ein teilunterkellertes, 2-geschossiges Einfamilienwohnhaus (WNFL. 146 m²; Abm. 11,05 x 13,78m) mit Flachdach (OK. +6.25) zu errichten. Im Norden wird eine Garage mit Lagerraum (Abm. 9,70 x 5,80m) und ein überwiegend umschlossenes Carport (Abm. 5,15 x 9,58m) mit Flachdach (OK. +3.05) direkt an das Wohnhaus angebaut.

Aufgrund des Erstentwurfes vom 12.10.2023 wurde festgestellt, dass durch den straßenseitigen Grenzverlauf eine erforderliche Mindeststraßenbreite von 3,50m nicht erzielt wird und im Grundstück im Nahebereich der geplanten Einfriedungsmauer ein wasserrechtlich genehmigter Kanal verläuft. Weiters entspricht die Ausfahrtssituation nicht der normgerechten Schleppkurvenermittlung und die straßenseitigen Mauerhöhen widersprechen in der geplanten Höhe den erforderlichen Sichtweiten gemäß RAST 2006 und RVS-2010.

Bei einer gemeinsamen Besprechung am 07.12.2023 in der Gemeinde wurden diese Themen eingehend diskutiert (kostenlose Abtretung für Straßenverbreiterung ca. 11m², Abstand BFL-Reduzierung von 4,00 auf 3,00m; besondere Bauweise - überdeckter überwiegend umschlossener Garagenvorplatz als Carport) und das Besprechungsergebnis in einem überarbeiteten Entwurf am 15.12.2023 an die Gemeinde übermittelt.

Bei dieser Überarbeitung hat sich herausgestellt, dass sich leider die bestehende Kanaltrasse weiter innerhalb des Bauplatzes und nicht im Bereich der notwendigen Straßenverbreiterung auf 3,50m befindet. Als Lösung wird vorgeschlagen, straßenseitig anstelle einer Mauer nun nur Randsteine mit einem Zaun zu errichten und den besagten angrenzenden Gartenbereich entsprechend abzuböschten. Neben der bereits zugesagten kostenlosen Straßenverbreiterung vom Antragsteller müsste noch ein Dienstbarkeitsvertrag für die Zugänglichkeit zur Kanaltrasse und zum Schacht ausgearbeitet werden.

Mit einer oberirdischen Bm von 1.223m³ ergibt sich bei einer verringerten Grundstücksgröße von 521m² eine rechnerische BMD H von 2,35.

Die Festlegungen des Bebauungsplans und Ergänzenden Bebauungsplans B-699 lauten:

Widmung Bauland - Wohngebiet

gesamter Planungsbereich:

BMD M 1,30

BW b / TBO

OG H 2

Straßenfluchtlinie - West / neu mit einer Mindeststraßenbreite von 3,50m

Planungsbereich - Süd auf Gst.Nr. 1498/2, Riccabonastraße 22:

BMD H 2,35

BP H 540m²

HG H 690.30m ü.A

OK.FFB.EG +/- 0.00 = 683.80m ü.A

BFL BFL - West Abstand zur Straßenfluchtlinie = Außenkante Terrasse-OG
Gemeindestraße - Riccabonastraße mit Gst.Nr. 2275/1

Höheninformationspunkte

Ost-Nord 684,00m ü.A auf Gst.Nr. 1499/2

Ost-Süd 683.00m ü.A

West-Mitte 683.00m ü.A auf Gst,Nr, 2275/1 - Riccabonastraße

West-Süd 682.00m ü.A

Planungsbereich - Nord auf Gst.Nr. 1498/1, Riccabonastraße 24:

BMD H 1,80

BP H 700m²

HG H 691.30m ü.A

OK.FFB.EG +/- 0.00 = 683.80m ü.A

BFL BFL - West 4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie
Gemeindestraße - Riccabonastraße mit Gst.Nr. 2275/1

Höheninformationspunkte

Ost-Nord 686,00m ü.A auf Gst.Nr. 1499/2

Ost-Süd 684.00m ü.A

West-Nord 687.00m ü.A auf Gst.Nr. 1497

West-Süd 684.00m ü.A auf Gst.Nr. 2275/1

Der gegenständliche BB-Plan B-699 mit der Planbezeichnung GEM_BBPL und die Erläuterungen vom 08.01.2023 von der Plan Alp ZT GmbH liegen vor.

Von den vom BB-Plan umfassten Nachbargrundstück in der besonderen Bauweise mit der GSt.Nr. 1498/1 liegt von dessen Eigentümern Ruth und Nikolaus Laimgruber eine nachweisliche Zustimmung vom 02.01.2024 vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Absam einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 idF. LGBl.Nr. 63/2023, den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-699, im Bereich der GSt.Nr. 1498/2 und der GSt.Nr. 1498/1, KG Absam, Riccabonastr. 22 + 24, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Parkplätze Andreas Hofer-Straße - Mietvertrag Felder Stall GmbH & CoKG

Der Bürgermeister zeigt den von unserer Rechtsanwältin erstellten Vorschlag des Mietvertrages (Flächenmiete), welcher zwischen der Gemeinde Absam und der Firma Felder Stall GmbH & Co KG abgeschlossen wird. Gegenstand bildet die im Lageplan ausgewiesene rot umgrenzte und gefärbelte Fläche, die der Mieterin zur Anlegung und Nutzung von acht von Norden nach Süden reichenden Parkplätzen samt der nach Osten angrenzenden Restfläche im Ausmaß von gesamt ca 164m² im unmittelbaren Grenzbereich zur Liegenschaft EZ 2028/244 KG 81001 Absam überlassen wird. Der Mietgegenstand darf ausschließlich zum Parken von Fahrzeugen von Mitarbeitern der Mieterin, die im unmittelbaren Nahebereich zu den Parkplätzen ihr Unternehmen betreibt, und für die Dauer der Ausübung ihrer dortigen Arbeit benutzt werden. Ein Abparken von LKW ist nicht erlaubt, zumal die Ausstattung der Fläche dies auch nicht ermöglicht (Gewicht). Das Mietentgelt beträgt EUR 50,- pro Parkplatz, somit EUR 400,- pro Monat und ist indexiert. Der Mietvertrag soll am 01.02.2024 beginnen und wird auf acht Jahre abgeschlossen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden Mietvertrag für acht Parkplätze in der Andreas Hofer-Straße mit der Firma Felder Stall GmbH & Co KG abzuschließen.

7. Verordnung Regelung des ruhenden Verkehrs Andreas Hofer-Straße Süd

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 07.12.2023 die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens hinsichtlich der Errichtung eines Stellplatzes für Fahrzeuge von gehbehinderten Personen und eines „Parken verboten - Haltebereich zur Abholung von Müllsäcken“ im Bereich des öffentlichen Gutes „Andreas Hofer-Straße“, GSt.Nr. 2372, KG Absam beschlossen. Zwischenzeitlich wurde auch das notwendige Ermittlungsverfahren durchgeführt. Es ist keine negative Stellungnahme von den Interessentenvertretungen eingelangt. Ein Vorschlag für die Verordnung liegt vor:

Verordnung

der Gemeinde Absam im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde
Gemeinderatsbeschluss vom xx.xx.2024

**Halte- und Parkverbot auf einem Abstellplatz
ausgenommen für Inhaber eines Behindertenpasses und ein Parkverbot im Bereich
des Müllsack-Automaten – Andreas Hofer-Straße Süd.**

§ 1 Parken verboten

Auf Grund des § 43 Abs. 1b der StVO 1960 i.d.g.F. wird verordnet:

Auf dem in der Planbeilage des Ingenieurbüro Hirschhuber und Einsiedler OG mit Plan Nr. 23-198-01-VO vom 22.11.2023 ersichtlichen Parkplatz am südlichen Ende der Andreas-Hofer-Straße, auf Gp. 2372, KG Absam wird auf einem Stellplatz am südlichen Ende dieses Parkplatzes das Parken verboten.

§ 2 Halten und Parken verboten ausgenommen für InhaberInnen eines Behindertenpasses nach Bundesbehindertengesetz

Auf Grund des § 43 Abs. 1b der StVO 1960 i.d.g.F. wird verordnet:

Auf dem in der Planbeilage des Ingenieurbüro Hirschhuber und Einsiedler OG mit Plan Nr. 23-198-01-VO vom 22.11.2023 ersichtlichen Parkplatz am südlichen Ende der Andreas-Hofer-Straße, auf Gp. 2372, KG Absam, wird auf einem Stellplatz am südlichen Ende dieses Parkplatzes das Halten und Parken verboten, ausgenommen für Inhaber eines Behindertenpasses.

§ 3 Kundmachung

Die o.a. Planbeilage des Ingenieurbüro Hirschhuber und Einsiedler OG, mit der Standortangabe der Verkehrszeichen bildet einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil der vorliegenden Verordnung.

a) Parken verboten

Diese Verordnung wird gemäß § 43 Abs. 1b i.V.m. § 44 Abs. 1 der StVO 1960 durch die Aufstellung des Verkehrszeichens gemäß § 52aZ.13a StVO (Parken verboten) entsprechend der StVO 1960 kundgemacht.

b) Halten und Parken verboten

Diese Verordnung wird gemäß § 43 Abs. 1b i.V.m. § 44 Abs. 1 der StVO 1960 durch die Aufstellung des Verkehrszeichens gemäß § 52aZ.13b StVO (Halten und Parken verboten) und der Zusatztafel „ausgenommen „Symbol für Gehbehinderte“ und „Längenangabe des Gültigkeitsbereiches““ entsprechend der StVO 1960 kundgemacht.

§ 4 Überwachung

Die Überwachung der Einhaltung der Verordnung erfolgt durch die zuständige Polizeiinspektion oder von der Gemeinde Absam bestellte Aufsichtsorgane.

§ 5 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen und Zusatztafel in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister
Mst. Manfred Schaffner

Angeschlagen am: TT.MM.2024
Abgenommen am: TT.MM.2024

Ergeht zur Kenntnis an:

1. Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Gilmstraße 2, 6020 Innsbruck
2. Polizeiinspektion Hall in Tirol, Unterer Stadtplatz 20, 6060 Hall in Tirol
3. Wirtschaftskammer Tirol, Wilhelm-Greif-Straße 7, 6020 Innsbruck
4. Arbeiterkammer Tirol, Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck
5. Landwirtschaftskammer Tirol, Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck
6. Gemeindeakt
7. An den Bauhof der Gemeinde Absam mit dem Auftrag die Verkehrszeichen aufzustellen und über Ort und Zeitpunkt der Aufstellung eine Dokumentation zu erstellen.

Planbeilage Plan Nr. 23-198-01-VO vom 22.11.2023



Wie von BRV-Ausschuss und Gemeindevorstand empfohlen beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verordnung Regelung des ruhenden Verkehrs Andreas Hofer-Straße Süd.

8. Antrag der Liste Wir Absamer - Preis für Wohnbauprojekte, der besonders klimafreundliche Neu- und Umbauten bei privaten Wohnhäusern belohnt

Bürgermeister Manfred Schaffner zeigt den Antrag, der am 14.07.2022 eingegangen ist und am nächsten Tag umgehend an den Ausschuss für Umwelt, Klima, Energie und Mobilität weitergeleitet wurde. Der Umweltausschuss gab den Antrag an den Ausschuss für Bau, Raumordnung und Verkehr weiter. In den letzten Sitzungen des Bauausschusses und des Gemeindevorstandes hat man sich mit dem Antrag befasst und über das Thema diskutiert. Der Ausschuss für Bau, Raumordnung und Verkehr empfiehlt mit 6 : 1 Stimmen die Ablehnung des Antrages. Die Begründung war, dass es derartige Preise in einer Gemeinde mit unserer Größe nicht gibt. Der Bürgermeister bittet um Wortmeldungen.

GV Mag. Heidi Trettler erinnert daran, dass Anträge innerhalb eines halben Jahres abzuarbeiten sind. Der Bürgermeister weiß, der Antrag ist verlängert worden. Es entsteht eine Diskussion. GR DI (FH) Thomas Elsenbruch, Obmann des Bauausschusses, erklärt, die Weitergabe an den Bauausschuss war zu wenig klar und er hat mit dem Obmann des Bauausschusses nicht explizit darüber gesprochen. Dadurch ist eine gewisse Verzögerung entstanden. Der Umweltausschuss hatte besprochen, es bräuchte ergänzende Vorschläge zur Konkretisierung. GR Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker, Obmann des Bauausschusses, sieht die Säumigkeit bei der Liste Wir Absamer, es sind ganz klare Aufgaben zugeteilt und laut Rücksprache mit Vzbgm. Arno Pauli nicht erfüllt worden. So konnte das Thema nicht weiter behandelt werden. Der Antrag wurde Mitte Dezember an Obmann Wanker weitergeleitet und in der Jänner-Sitzung behandelt. Es entsteht eine weitere Diskussion.

Der Gemeinderat lehnt den Antrag mit zehn Stimmen ab, acht Stimmen sind gegen eine Ablehnung, eine Stimmenthaltung.

9. Kooperationsvereinbarung "Freizeitbetreuung, Schulassistenz in Pflichtschulen" mit KIB - Kinder Bildung gem. GesmbH

Der Bürgermeister berichtet von der Notwendigkeit des Abschlusses dieser Kooperationsvereinbarung. Die KIB Kinder Bildung gem. GesmbH steht zu 100 % im Eigentum der Tiroler Kinder- und Jugend GmbH, welche wiederum im Alleineigentum des Landes steht. Die KIB wurde im Anschluss an das Insolvenzverfahren über die GemNova DienstleistungsgmbH und über sechs ihrer Tochtergesellschaften vom Land Tirol gegründet. Die vorliegende Kooperationsvereinbarung regelt für den Freizeitbereich der schulischen Tagesbetreuung die Suche nach fachlich qualifiziertem und persönlich geeignetem Personal, um dieses Personal folglich Schulerhaltern zur Erbringung der Leistung zuzuweisen bzw. bereit zu stellen. Derselbe Sinn steht in der Kooperation mit KIB über die Bereitstellung von Mitarbeitern für die Schulassistenz. Aktuell wird eine Mitarbeiterin von KIB in der schulischen Tagesbetreuung der Volksschule Absam-Dorf eingesetzt.

GV Mag. Michael Unterweger betont, er sei durchaus für die Unterfertigung der Kooperationsvereinbarung. Er hält fest, wir zahlen für über KIB bereitgestelltes Personal EUR 37,82 pro Stunde, also für eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter in Vollzeit EUR 4.300,- brutto pro Monat, er möchte das aber nicht in Frage stellen. Bürgermeister Manfred Schafferer betont, wir sind immer interessiert, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt anzustellen. BewerberInnen können sich jederzeit bei uns melden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss der Kooperationsvereinbarung "Freizeitbetreuung, Schulassistenz in Pflichtschulen" mit KIB - Kinder Bildung gem. GesmbH.

10. Wohnungsangelegenheiten

Der Bürgermeister bittet, diesen Tagesordnungspunkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies wird einstimmig genehmigt.
--

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

10.1. Vergabe 4 Zimmer-Mietwohnung Im Tal 15, Top 12

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe an Frau Jessica Schweiger.
--

11. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister bittet, auch diesen Tagesordnungspunkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies wird einstimmig genehmigt.
--

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

11.1. Frau Reyhan Cadez - befristete Anstellung als Pflegeassistentin

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Reyhan Cadez ab 08.01.2024 befristet auf sechs Monate als Pflegeassistentin anzustellen.

11.2. Frau Nataly Brunner - unbefristete Anstellung als Pflegeassistentin

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Nataly Brunner ab 01.03.2024 unbefristet als Pflegeassistentin anzustellen.

11.3. Frau Sarema Malsagova, Reinigungskraft in der TFBS für Tourismus - Erhöhung Beschäftigungsausmaß

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Beschäftigungsausmaß von Frau Sarema Malsagova ab 01.01.2024 von 25 auf 30 Wochenstunden zu erhöhen.

11.4. Sozialamtsleiterin Claudia Ingenhaeff-Beerenkamp - Ansuchen um Zulage für Vertretung Meldeamt

Der Gemeinderat gewährt Frau Claudia Ingenhaeff-Beerenkamp einstimmig eine Erhöhung der Leistungszulage um 3 %.

11.5. Sterbekostenbeitrag für Bauhofmitarbeiter Werner Triendl

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auszahlung des Sterbekostenbeitrages an die Hinterbliebenen unseres Bauhofmitarbeiters Werner Triendl.

11.6. Kinderkrippenpädagogin Chiara Avi - Ansuchen um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Dienstverhältnis mit Frau Chiara Avi per 29.02.2024 einvernehmlich aufzulösen.

12. Genehmigung Tagsätze Haus für Senioren und Normkostensätze Tagespflege rückwirkend ab 01.01.2024

Mit Schreiben vom 12.01.2024 hat das Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Pflege mitgeteilt, dass der Verrechnung nachstehend angeführter Tagsätze auf der Basis von 30 Verrechnungstagen pro Monat für die Betreuung und Pflege von Personen im Haus für Senioren ab 01.01.2024 zugestimmt wird.

Tagsätze Haus für Senioren rückwirkend ab 01.01.2024:

	Langzeitpflege	Kurzzeitpflege	Freihaltetagsatz
Wohnheim	72,04	0,00	64,84
Pflegegeldstufe 1	94,14	0,00	84,73
Pflegegeldstufe 2	111,81	0,00	100,63

Pflegegeldstufe 3	139,21	153,13	125,29
Pflegegeldstufe 4	166,62	183,28	149,96
Pflegegeldstufe 5	186,94	205,63	168,25
Pflegegeldstufe 6	204,62	225,08	184,16
Pflegegeldstufe 7	213,45	234,80	192,11

Weiters stimmt das Amt der Tir. Landesregierung, Abt. Pflege den Normkostensätzen Tagespflege 2024 wie nachstehend angeführt zu.



Normkostensätze Tagespflege 2024

Normkosten Fahrten	€ 11,00
Normkosten Ganztags	€ 122,00
Normkosten Halbtags	€ 70,00

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Tagsätze Haus für Senioren und Normkostensätze Tagespflege wie vorstehend angeführt rückwirkend ab 01.01.2024.

13. Berichte des Bürgermeisters

13.1. Endbericht Ergebnis Hydraulik Trinkwasserversorgungsanlage

Bürgermeister Manfred Schafferer erläutert mit einer Power Point-Präsentation das Ergebnis des Projektes. Er hält grundsätzlich fest, dass die Ausarbeitung durch das Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH auf höchstem Niveau erfolgte. Die gesamte Trinkwasserversorgungsanlage entspricht bis auf wenige Verbesserungen (z.B. punktuelle Löschwasserversorgung usw.) bzw. Instandhaltungsarbeiten dem Stand der Technik und er zeigt sich mit dem Ergebnis äußerst zufrieden. Unsere Wasserversorgungsanlage weist eine sehr hohe Leistungsfähigkeit auf.

Der Gemeinderat nimmt den Endbericht zur Kenntnis.

13.2. Abschluss des Projektes Villa Benedikta

Der Bürgermeister zeigt ein Schreiben unseres Anwaltes Dr. Michael E. Sallinger LL.M., in dem dieser betont, es sei eine sehr gute Nachricht, dass es gelungen ist, eine außergerichtliche Lösung zu erreichen, die in dieser Angelegenheit sicherlich äußerst kostensparend und daher auch sinnvoll ist. Weiters konnte bei der letzten Besprechung für die Schlussrechnung der Architektinnen ein Nachlass von 25 % ausverhandelt werden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

13.3. Kontrollen des ruhenden Verkehrs durch die Polizei

Die Polizei hat in einem Schreiben mitgeteilt, Kontrollen bzw. eine Überwachung des ruhenden Verkehrs beim Stamser durchgeführt und Organmandate eingehoben zu haben. GR Mag. Unterweger bedankt sich dafür. Auch die Kurzparkzone bei der Volksschule Absam-Dorf wurde bereits kontrolliert, es ist eine Verbesserung eingetreten.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

13.4. Vertraulichkeit in den Gemeinderatssitzungen

Bürgermeister Manfred Schafferer drückt seine Verwunderung aus, dass er am Tag nach der letzten Gemeinderatssitzung (Feiertag) um 8.30 Uhr den Anruf eines erbosten Bürgers erhalten hat, der fragte, was ihm und dem Gemeinderat einfalle, solche Beschlüsse zu fassen. Es kann nicht sein, dass im vertraulichen Teil besprochene Angelegenheiten postwendend nach außen getragen werden. Er bittet, im vertraulichen Teil besprochene Themen auch vertraulich zu behandeln, bis sie öffentlich gemacht werden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

13.5. Anfrage wegen Auslastung der E-Ladestationen

Der Bürgermeister hat von der IKB eine Übersicht über die Auslastung der Ladestationen erhalten. Am besten frequentiert wird die Ladestation am Halltalparkplatz, 2. Gemeindeamt, 3. Haus für Senioren, 4. Sportplatz. Es gibt monatlich ca. 100 Ladevorgänge.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

14. Anträge, Anfragen, Allfälliges

- Beginn links -

14.1. Thema „Vereinswesen“ für Fraktionsseite im nächsten Amtsblatt

Bürgermeister Manfred Schafferer gibt für seine Fraktion Bürgermeister Manfred Schafferer und Team - SPÖ und Parteiunabhängige das Thema „Vereinswesen in Absam“ bekannt und verliest die Factbox.

Die Factbox wird allen Fraktionen weitergeleitet.

14.2. Digitale Sitzungsvorbereitung mit Programm „Session“

GR Mag. Unterweger findet es sehr positiv, dass nun mit dem Programm Session für die digitale Sitzungsvorbereitung gearbeitet wird und der Antrag umgesetzt wurde. Er bedankt sich bei allen, die dies ermöglicht haben.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

15. Vertraulicher Teil

15.1. Antrag Mittagessen und Nachmittagsbetreuung im Kinderzentrum ausschließlich für Kinder von berufstätigen Eltern

Der Ausschuss für Schulen, Kinderbildung und -betreuung wird mit der Thema betraut.